

NEBELSPALTER

Für ein qualifiziertes Zufallsverfahren

Die Kandidatur von Daniel Jositsch weiter gedacht



Margit Osterloh

17. November 2022, 09:00



Hat die Diskussion wiederbelebt. Daniel Jositsch. Bild: Keystone-SDA

Der Streit wogt um die Nachfolge von Simonetta Sommaruga. Soll die SP ein reines Frauenticket aufstellen? Sollen es junge Frauen mit Kindern sein, wie die Präsidentin der SP-Frauen, Tamara Funicello, vorschlägt, vielleicht gar junge alleinerziehende Frauen mit Kindern? Aus welchen Gründen auch immer der Zürcher Ständerat Daniel Jositsch seine Kandidatur angemeldet hat, er hat die Diskussion um Quoten und um die angemessene Vertretung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Bundesrat, aber auch im Parlament und in anderen demokratischen Entscheidungsgremien wiederbelebt.

Einerseits schränken Quotenregelungen den infrage kommenden Kandidatenkreis immer weiter ein; und sie reduzieren die Betroffenen auf ihr Geschlecht oder auf andere Merkmale, die mit ihren Fähigkeiten nichts zu tun haben. Andererseits kann es keinen Zweifel daran geben, dass Frauen sowie Minderheiten wie Alleinerziehende, Behinderte, Muslime oder Farbige in allen demokratischen Entscheidungsgremien untervertreten sind.

Viele untervertretene Bevölkerungsgruppen

Untervertreten sind aber auch Bevölkerungsgruppen, welche die Mehrheit darstellen. Am allerwichtigsten ist, dass sowohl Nichtakademiker als auch Niedrigverdiener nicht das Gewicht haben, das ihnen zahlenmässig zukommt. Das führt dazu, dass ausgerechnet diejenigen sich am wenigsten bemerkbar machen können, die am dringendsten eine laute Stimme benötigen. In anderen Ländern – etwa in Frankreich – hat dies mit den Gelbwesten bereits zu Unruhen geführt. In der Schweiz hat die direkte Demokratie solches bisher verhindert. Aber auch bei Referenden sind die Gebildeten und die Wohlhabenden mit etwa einer durchschnittlich etwa doppelt so hohen Abstimmungsbeteiligung deutlich mehr am Drücker. Hingegen sind bestimmte Berufsgruppen in den politischen Entscheidungsorganen krass übervertreten: Im Nationalrat gibt es 45 Prozent Selbständige (gegenüber 8,5 Prozent in der Bevölkerung) und 37 Prozent Berufspolitiker, das heisst kommunale Führungskräfte, Berufsparlamentarier oder Verbandsfunktionäre. Andere Berufsgruppen sind ebenso krass untervertreten: Es gibt nur 19 Prozent Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (gegenüber 51 Prozent in der Bevölkerung), darunter sechs Prozent Lehrerinnen und Lehrer. Übervertreten sind insgesamt die Akademiker: 61

Prozent der Mitglieder des Nationalrats haben einen Hochschulabschluss, gegenüber 27 Prozent in der Gesamtbevölkerung.

Ausgerechnet die SP hat einen besonders hohen Akademiker-Anteil, nämlich 80 Prozent (die FDP nur 57 Prozent und die SVP gar nur 33,3 Prozent). Alles in allem ist der Nationalrat damit ein hochselektives Organ. Wir leben zwar nicht mehr in einer Erb-Aristokratie, aber in einer Wahl-Aristokratie, die alles als andere als repräsentativ ist. Die derzeit 41,5 Prozent Frauen im Nationalrat stellen so gesehen nur ein kleines Problem dar, ebenso wie der Anteil der Frauen im Bundesrat.

Nicht-Akademikerquote für die SP?

Soll man der SP nun empfehlen, eine Quote für nichtakademisch gebildete Arbeitnehmerinnen im Nationalrat aufzustellen? Wie steht es überhaupt in den politischen Entscheidungsorganen um die Repräsentation der Bevölkerung gemäss ihren statistischen Anteilen einerseits und der Repräsentation der Wählerinteressen gemäss angenommener oder zugeschriebener Fähigkeiten andererseits? Die Spannung ist nicht auflösbar, jedoch kann man sie abschwächen. Ein Mittel dazu ist das qualifizierte Zufallsverfahren, das leider vor einem Jahr von der Schweizer Bevölkerung mit der Justizinitiative abgelehnt wurde. Es stellt einen Kompromiss zwischen Fähigkeiten einerseits und der Vertretung gemäss statistischer Repräsentanz andererseits dar.

Das könnte im Falle des Nationalrats so aussehen, dass man aus allen Bevölkerungsschichten zufällig gewählte Ausschüsse installiert, die – wie in Irland zur Abtreibungsfrage erfolgreich geschehen – dem

Parlament Vorschläge unterbreiten. Diese Vorschläge müssten vom Parlament zwingend beraten werden.

Erwiesenermassen bessere Kandidaten

Im Falle der Nominierung von Kandidierenden für den Bundesrat könnte man innerhalb der Parteien eine Ausschreibung machen. Innerparteilich müsste eine Vorauswahl nach Fähigkeit getroffen werden. Zwischen den verbleibenden vier bis sechs Kandidierenden würde eine Zufallsauswahl stattfinden. Es gibt gute empirische Evidenz dafür, dass sich bei einer solchen Ausschreibung mehr hervorragende und weitaus diversere Kandidierende bewerben als bei herkömmlichen Verfahren – ganz ohne Quoten.

In Basel konnte im 18. Jahrhundert auf diese Weise der Einfluss des berüchtigten «Daigs» im kleinen Rat beträchtlich reduziert werden. Mehr als dreimal so viele Aussenseiter, die vorher keine Chance gehabt hätten, wurden gewählt – und nicht nur das: Die Interessen der «kleinen Leute» wurden besser berücksichtigt.

Warum gibt es dieses segensreiche Verfahren heute nicht mehr?

Weil die jeweils Mächtigen ihre Macht nicht an Aussenseiter verlieren wollen – ganz wie bei der Justizinitiative. Ausnahmslos alle Parteien haben versucht, das qualifizierte Zufallsverfahren als «Casino» lächerlich zu machen. Man bleibt lieber unter sich.